

# Medienmitteilung

23. April 2021

## Kernkraftwerk Beznau: Axpo erfreut über Bundesgerichtsurteil

**Das Bundesgericht hat eine Klage von Privatpersonen und NGOs bezüglich der Erdbebensicherheit des KKW Beznau abgewiesen. Damit ist belegt, dass das Kernkraftwerk Beznau die gesetzlich gültigen Anforderungen auch für sehr seltene Erdbeben jederzeit eingehalten hat.**

Inhaltlich ging es bei der Klage um die Interpretation von Grenzwerten in einer bundesrätlichen Verordnung. Entgegen von geltenden Regelungen und Praxis hatten die Kläger angeführt, der Grenzwert der Freisetzung von Strahlung im Falle eines 10'000-jährliches Erdbebens sei nicht 100mSv, sondern 100 mal kleiner. Diese Interpretation der Kläger wurde nun durch alle Instanzen vollumfänglich zurückgewiesen.

Zudem hat sich das Bundesgericht auch zu einem Erdbeben-Nachweis für ein häufigeres, 1000-jährliches Erdbeben geäußert. Diesen Nachweis, der deutlich über die internationale Praxis hinausgeht (hier muss die Freisetzung unter 1mSV liegen), hat das Kernkraftwerk Beznau erfolgreich erbracht und bei der Aufsichtsbehörde im Jahr 2020 eingereicht.

Axpo ist erfreut, dass die sich seit 2015 hinziehende Rechtsstreitigkeit damit endgültig beigelegt ist und die Gültigkeit der Limiten nun auch gerichtlich bestätigt wurden.

### Weitere Auskünfte

Axpo Holding AG, Corporate Communications  
T 0800 44 11 00 (Schweiz), T +41 56 200 41 10 (International), [medien@axpo.com](mailto:medien@axpo.com)

**Über Axpo:** Axpo ist die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie und international führend im Energiehandel sowie in der Vermarktung von Solar- und Windkraft. 5000 Mitarbeitende verbinden Erfahrung und Expertise mit der Leidenschaft für Innovation. In über 30 Ländern Europas und in den USA entwickelt Axpo für Ihre Kunden innovative Energielösungen auf Basis modernster Technologie.